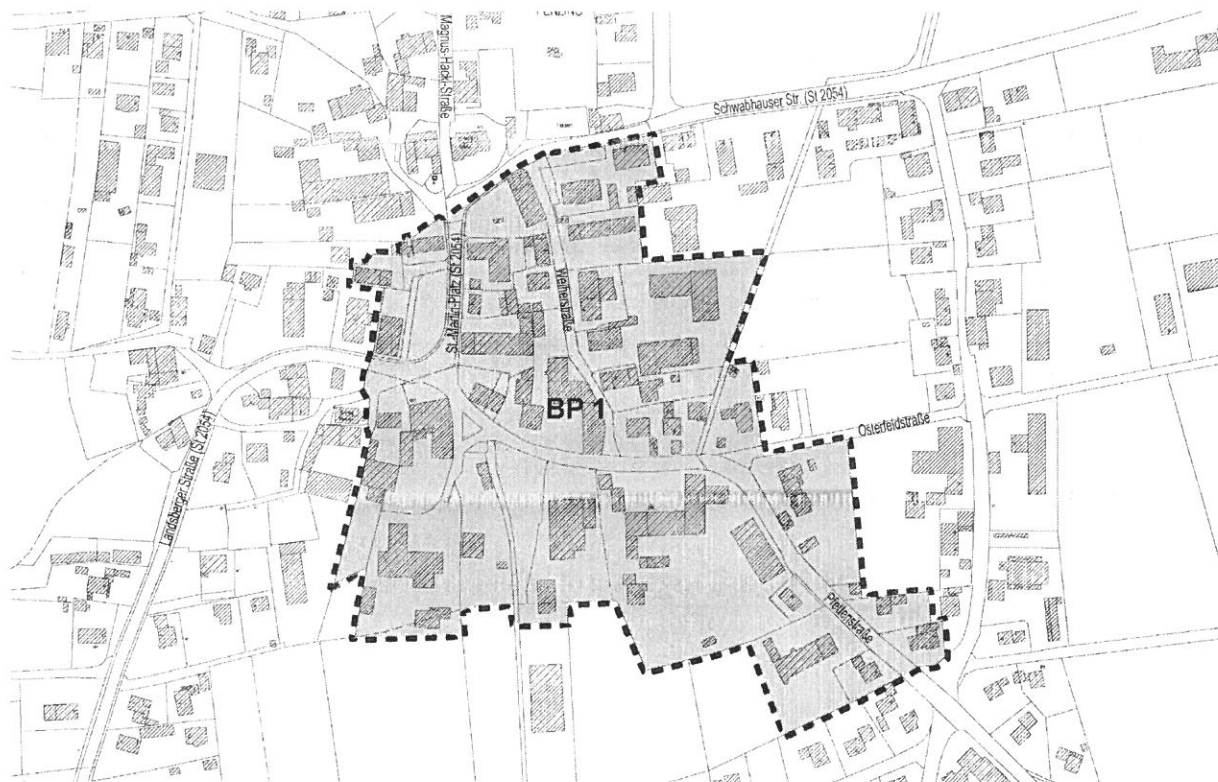


Öffentliche Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für den

Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Penzing für den Bereich Ortsmitte Penzing



Die Gemeinde Penzing hat mit Beschluss vom 03.05.2022 den Bebauungsplan für den Bereich Ortsmitte Penzing als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Einsichtnahme der Unterlagen ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr	
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 13:00 Uhr	

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

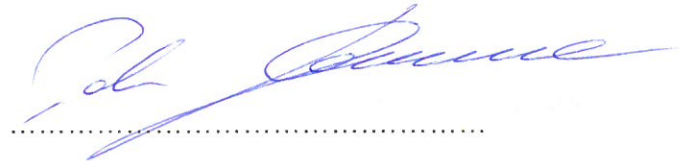
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Penzing, den 07.06.2022



.....
Peter Hammer - Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

ausgehängt am: 07.06.2022

abgenommen am: